

„selben Resultate, wie die Herren Stadtverordneten gelangt sind. Die Schwierigkeit der Controle bei der jetzigen Holzhausadministration, und demzufolge das Bestreben, die Verwaltung möglichst zu vereinfachen, haben den von uns nach unserer Mittheilung vom 5. Mai v. J. eingeschlagenen Weg der Licitationen der verkäuflichen Brenn- und Nughölzer auf den Gehauen um so mehr als einen zweckmäßigen erkennen lassen, als das Finanzergebnis ebenfalls nicht als ein ungünstiges sich darstellt. Wir haben daher, in Uebereinstimmung mit Ihrem Antrage, beschlossen:

„im Principe den Holzhandel im städtischen Holzhaus aufzugeben.“

„Glauben wir nun durch diesen Beschluß das Wesen Ihres Antrags getroffen zu haben, so fürchten wir nicht, um deswillen uns mit Ihnen in Differenz zu befinden, weil wir dem zweiten Theile Ihres Antrages:

„das Institut des Holzhauses aufzuheben,

„nicht unbedingt beizutreten vermochten.“

„Wie den Herren Stadtverordneten nicht unbekannt ist, haben wir alljährlich an verschiedene Beamte, namentlich der Kirche und Schule, nicht unbedeutende Holzdeputate zu liefern, ferner aber ist der eigene Bedarf an Brennholz für die städtische Verwaltung ein nicht unbeträchtlicher, und da weder das Deputatholz, noch der eigene Holzbedarf in grünem oder nassem Holze geliefert und verwendet werden kann, so ist es selbstredend, daß wir einen Platz zur Aufstellung dieser Hölzer nicht entbehren können. Dasselbe ist aber auch dann der Fall, wenn bei den anberaumten Holzversteigerungen keine, oder nicht genug Abnehmer vorhanden sind, was nicht gar zu selten vorkommt, wie erst noch vor kurzem die Holzauktion auf Rosenthaler Revier bewiesen hat, denn diese mußte abgebrochen werden, weil kaum die niedrige Waldtaxe für die zu versteigernden Hölzer zu erlangen war. Um daher das Holz nicht unter dem Werthe zu verschleudern, muß im einzelnen Falle es möglich sein, dasselbe für Rechnung der Stadt aufzustapeln, und in diesem Falle würde auch von der obigen Regel abgewichen und der geeigneterer Verkauf solchen Holzes am Aufstapelungsplatze bewirkt werden müssen. Kann daher auch ein Holzhaus nicht ganz entbehrt werden, so wird derselbe doch künftig in sehr beschränktem Maße lediglich für die vorgedachten Zwecke noch und zwar am entsprechendsten in Verbindung mit dem Bauhause beizubehalten, in keinem Falle aber ferner ein Holzhandelsplatz sein, und darauf dürfte nach unserem Dafürhalten auch von Ihnen das hauptsächlichste Gewicht gelegt werden.“

Zu 2.

„Der von uns gefaßte Beschluß zum ersten Theile des unter 1 gestellten Antrags führt in seiner Consequenz von selbst dahin, sich der Vorräthe des Holzhauses, in soweit sie nicht zum eignen Bedarfe bestimmt sind, so bald als möglich zu entäußern, und wenn wir daher dies beschlossen haben, so müssen wir uns doch die Art der Veräußerung, je nachdem der Verkauf im Wege der Licitation oder aus freier Hand, in großen Parthien oder im Einzelnen sowohl für Brennholz- als für Nugholz-Vorräthe am vortheilhaftesten sich ergeben wird, vorbehalten, und wir glauben, daß trotz dieses Vorbehaltes die Herren Stadtverordneten Ihren Antrag für erledigt erachten werden, zumal die Mobilität der Veräußerung doch wohl mehr in das Gebiet der Verwaltung als der Controle gehören dürfte.“

Zu 3.

„In der Frage über Beibehaltung des Bauhauses sind beide Collegien einverstanden, und wenn die Herren Stadtverordneten wegen desselben beantragt haben, bei Ankauf des nicht selbst gezogenen Bedarfs für denselben sich des Mittels der Submission zu bedienen, und demnach, denselben ganz unter die Verwaltung des Bauamts zu stellen, so bemerken wir bezüglich des zuerstgedachten Antrags, daß eine bestimmte Regel hierüber kaum wird aufgestellt werden wollen, vielmehr wird für den einzelnen Fall das, was sich als das Vortheilhafteste darbietet, zu wählen sein. Uebrigens verweisen wir darauf, daß wir wegen des Bedarfs an weichen Hölzern und Brettern für die jetzt im Gange befindlichen Baue laut unserer diesfalls erlassenen Bekanntmachungen den von den Herren Stadtverordneten vorgeschlagenen Weg bereits betreten haben.“

„Die Verwaltung des Bauhauses lediglich unter das Bauamt zu stellen, halten wir um deswillen für bedenklich, weil uns dadurch ein sehr wirksames Mittel der Controle verloren gehen würde, denn nach unserer dermaligen Einrichtung wird die Bau-

hausadministration durch das Bauamt und umgekehrt der Verbrauch des Bauamtes aus den Vorräthen des Bauhauses durch die specielle Verwaltung desselben unter einer unentbehrlichen Controle gehalten. Hierbei wird aber noch ausdrücklich hervorgehoben, daß dem Bauamte bei dieser Verwaltung der entscheidendste Einfluß bereits eingeräumt ist, indem dasselbe den Bedarf, ganz besonders auch die Qualität der Hölzer bestimmt und bei den Inventuren des Bauhauses ganz wesentlich mitwirkt.“

Zu 4. 5. 6.

„Ueber die demnächstige Verlegung des Bauhauses und des damit künftig in Verbindung zu bringenden beschränkten Holzplatzes haben bei uns bereits die umfanglichsten Erörterungen stattgefunden, und wenn wir dieselbe bereits als entschieden zu bezeichnen haben, so ist zur Zeit nur noch die Wahl des dafür künftig zu bestimmenden Platzes zu treffen, dieselbe ist jedoch nicht leicht, da vielfache Rücksichten hierbei zu beachten sind. Wir hoffen indessen, Ihnen hierüber in nicht zu langer Zeit bestimmte Mittheilungen machen zu können.“

„Daß nach erfolgter Verlegung des Bau- und Holzhauses über den jetzt dafür verwendeten Platz anderweit nuzendbringend verfügt werden muß, ist selbstverständlich. Ob aber diese Disposition zu einer Parcellirung führt, oder andere notwendige Zwecke damit werden verfolgt werden, läßt sich zur Zeit und so lange noch nicht definitiv entscheiden, als über die von Ihnen beantragte neue Verkehrsstraße durch den jetzigen Bau- und Holzhaus noch kein Beschluß feststeht, letzterer kann aber nicht früher gefaßt werden, als bis die umfanglichsten technischen Vorarbeiten und sonstigen, namentlich in finanzieller Beziehung wichtigen Verhandlungen vollendet sind. Denn so leicht die Meinung aufgestellt ist, daß dort eine Verkehrsstraße nach dem bayerischen Bahnhofe geschaffen werden müsse, so schwer ist die Frage zu beantworten, ob die Ausführung eines solchen Projectes mit Vortheil, oder wenigstens ohne Verlust, oder endlich gar nur mit finanziellen Opfern möglich ist. Mag nämlich diese Straße vom der Grimmischen Vorstadt, oder vom Rosplatz aus eine Verbindung mit dem bayerischen Bahnhof bezwecken, in beiden Fällen sind sehr kostspielige Grundstückserwerbungen nöthig, denn im ersteren Falle muß die kleine Gasse hindurch bis zur Holzgasse, oder aber im letzteren Falle die Holzgasse an ihrem Eingange, oder das Schrötergäßchen entsprechend verbreitert werden, und daß dies nur durch Erwerbung der beengenden Grundstücke möglich, diese aber sehr kostspielig ist, steht außer Zweifel. Neben diesen Schwierigkeiten sind aber noch sehr ungünstige Niveauverhältnisse zu überwinden und in deren Folge sehr kostbare Entwässerungsanlagen in Aussicht zu nehmen, und deshalb sind vor allem die Nivelirungsarbeiten für diesen ganzen Stadttheil zu vollenden, um über diese Frage sich ein nur einigermaßen begründetes Urtheil bilden zu können.“

„Würde uns daher der Vorwurf der Voreiligkeit gemacht werden müssen, wenn wir uns über diese Angelegenheit schon jetzt auch nur annähernd bestimmt erklären wollten, so versichern wir doch den Herren Stadtverordneten, daß die vorgedachten Anträge unter 4, 5 und 6 bei uns die gewissenhafteste Beachtung bereits gefunden haben, und daß wir nicht Anstand nehmen werden, Ihnen seiner Zeit das Ergebnis der erwähnten Vorarbeiten und unsere darauf zu begründenden Beschlüsse ausführlichst darzulegen.“

(Fortsetzung folgt.)

## Unsere Weihnachtsausstellungen.

(Schluß.)

### 2) A. Hawsky's Spielwaaren-Ausstellung.

Die alte und gut renommirte Spielwaaren-Handlung von A. Hawsky hat stets eins der reichhaltigsten Assortiments von Spiel- und Kurwaaren gehalten, und schon vor mehreren Jahrzehnten veranstalteten die früheren Besitzer, Eichorius, Schubert u. s. w. eine viel besuchte Ausstellung des Vorzüglichsten ihres Lagers. Sehr erfreulich ist es nun, daß auch der jetzige, so thätige Besitzer von diesem Gebrauche nicht abgegangen und so auch diesmal wieder eine Ausstellung veranstaltet, welche die Gelegenheit giebt, eine bequeme Uebersicht über die Tausende von Gegenständen zu gewinnen und, wie im Bazar, theils das Aussuchen zu Festgeschenken bestimmter Gegenstände erleichtert, theils zugleich aber auch einen Blick auf den Stand der Industrie in den betreffenden Branchen thun läßt, und dadurch also ein noch